

KT-Drucksache Nr. X-0252

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Gewährung einer außertariflichen Zulage „Coronaeinsatzprämie“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine außertariflichen Zulage an die TVöD-Beschäftigten des Landkreises Reutlingen wie im beiliegenden Entwurf der Dienstvereinbarung „Coronaeinsatzprämie“ - Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0252 - vorgesehen zu gewähren.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand im Jahr 2020: ca. 99.000,00 EUR davon TVöD-Beschäftigte: 83.000,00 EUR Beamte: 16.000,00 EUR	Anteil Landkreis 2020: 99.000,00 EUR
Gesamtaufwand im Jahr 2021: ca. 149.000,00 EUR davon TVöD-Beschäftigte: 125.000,00 EUR Beamte: 24.000,00 EUR	Anteil Landkreis 2021: 149.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege Lfd. Nr. 12 Personalaufwendungen	Deckung innerhalb der im Haushaltsplan 2020 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2021 veranschlagten Personalaufwendungen

Sachdarstellung/Begründung:

1. Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes Reutlingen, Sachgebiet Pandemie, gehören während der Corona-Pandemie insbesondere die Indexfallbearbeitung, Kontaktpersonennachverfolgung, Absonderungen, Bürgertelefon sowie die Übermittlung von aktuellen Daten an das Landesgesundheitsamt.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, sind seit März 2020 zahlreiche zusätzlich Mitarbeitende (Beschäftigte und Beamte) anderer Ämter im Sachgebiet Pandemie im Einsatz. Derzeit sind ca. 74 Vollzeitäquivalente (Beschäftigte und Beamte) aus den Ämtern des Landratsamtes in das Sachgebiet Pandemie zusätzlich zur Unterstützung bei der Covid-19-Bekämpfung - teilweise ganz oder zu gewissen Zeitanteilen - abgeordnet. Daneben befinden sich derzeit 24,5 Vollzeitäquivalente des Gesundheitsamtes ebenfalls im Pandemieeinsatz.

Die arbeitszeitlichen Rahmenbedingungen im Sachgebiet Pandemie stellen sich derzeit wie folgt dar:

- Feste Dienstpläne
- Sonn- und Feiertage sind Arbeitstage
- Durchgehend gleiche Besetzung an 7 Tagen/Woche
- Je nach Einsatzgebiet Dienstpläne von 06:30 Uhr - 20:00 Uhr
- Zusätzliche Mehrarbeit bis in die Abendstunden je nach Fallaufkommen
- Sehr eingeschränkte Möglichkeit von flexiblen Arbeitszeiten

Diese Rahmenbedingungen weichen stark von den bisherigen arbeitszeitlichen Rahmenbedingungen der Mitarbeitenden im Landratsamt ab. Neben stellenbezogenen Herausforderungen hat der Pandemieeinsatz auch tätigkeitsbezogene Anforderungen.

Die Belastung - sowohl die zeitliche, als auch die psychische - ist in diesem Aufgabengebiet erheblich. Viele Mitarbeitende nehmen die Herausforderung an, in einem ihnen fremden Aufgabengebiet mit ständig wechselnden Rahmenbedingungen zu arbeiten. Von den Mitarbeitenden im Pandemieeinsatz wird eine kurzfristige Arbeitsbereitschaft am Wochenende verlangt. Teilweise erfolgt die Aktivierung der Mitarbeitenden zum spontanen Einsatz am Wochenende am Vorabend.

Die Aufgaben im Pandemieeinsatz haben eine große Außenwirkung. Dadurch entsteht eine hohe Erwartungshaltung an die Mitarbeitenden. Fehler in diesem Bereich können enorme Auswirkungen haben. Der Spagat der wechselnden Tätigkeiten sowie die hohen Verantwortlichkeiten werden als sehr belastend empfunden.

Das Ende der Einsätze von Mitarbeitenden anderer Ämter im Sachgebiet Pandemie ist nicht absehbar.

2. Aus den vorgenannten Gründen sollen die Auswirkungen, die ein solcher Einsatz für Beruf und Privatleben bedeuten, entsprechend honoriert bzw. entschädigt werden. Zu diesem Zweck schlägt die Verwaltung vor, den Mitarbeitenden im Sachgebiet Pandemie befristet eine außertarifliche „Coronaeinsatzprämie“ in Höhe von monatlich bis zu 400,00 EUR brutto zukommen zu lassen. Der Empfängerkreis, die Voraussetzungen und die Staffelung der Höhe der Prämie sollen wie im beiliegenden Entwurf der Dienstvereinbarung „Coronaeinsatzprämie“ - Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0252 - vorgesehen, ausgestaltet werden. Die Dienstvereinbarung soll rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft treten und bis 30.06.2021 befristet werden.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der für den Haushalt 2020 und den Haushaltsplanentwurf 2021 bereits veranschlagten Personalaufwendungen, sodass keine gesonderte Erhöhung der Personalaufwendungen geplant ist.

Die Verwaltung beabsichtigt, die „Coronaeinsatzprämie“ sowohl den TVöD-Beschäftigten als auch den eingesetzten Beamten des Landkreises Reutlingen zu gewähren. Insofern ist die vorgesehene Dienstvereinbarung als ein Gesamtpaket für TVöD-Beschäftigte und Beamte anzusehen. Nur wenn der Kreistag der Gewährung der außertariflichen Zulage an die TVöD-Beschäftigten zustimmt, wird die Verwaltung die Dienstvereinbarung daher in Gänze abschließen, sodass auch die Beamten eine entsprechende Prämie erhalten können.



Zwischen dem

Landkreis Reutlingen,
Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen,
vertreten durch Landrat Thomas Reumann

und der

Personalvertretung des Landratsamts Reutlingen,
Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen,
vertreten durch Personalratsvorsitzende Annette Bidlingmaier

wird folgende

Dienstvereinbarung

Coronaeinsatzprämie

geschlossen:

Präambel

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Die nachfolgende Regelung über die Gewährung der Coronaeinsatzprämie für den Einsatz im Sachgebiet Pandemie hat das Ziel, die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden sowie die Auswirkungen, die ein solcher Einsatz für Beruf und Privatleben bedeuten, zu honorieren.

§ 1 Rechtsgrundlage

Grundlage für die Gewährung der Coronaeinsatzprämie an die TVöD-Beschäftigten des Landkreises Reutlingen ist der Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2020.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Dienstvereinbarung findet Anwendung für alle TVöD-Beschäftigten des Landkreises Reutlingen. Hiervon ausgenommen sind Beschäftigte die nach dem 01.03.2020 explizit für den Einsatz im neu eingerichteten Sachgebiet Pandemie im Gesundheitsamt des Sozialdezernats eingestellt wurden.

(2) Sie gilt nicht für Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Landkreis Reutlingen stehen.

§ 3 Gewährungsvoraussetzung

Die Coronaeinsatzprämie wird nur bei tatsächlich erfolgtem Einsatz im Sachgebiet Pandemie über eine Dauer von mehr als einem Monat gewährt und zwar nicht rückwirkend, sondern ab dem ersten Tag des zweiten Einsatzmonates.

§ 4 Bemessung und Auszahlung der Prämie

(1) Die Prämienhöhe hängt von den tatsächlich geleisteten Stunden im Sachgebiet Pandemie ab und staffelt sich wie folgt:

- 400 € brutto für 130 Stunden/Monat und mehr
- 300 € brutto für 80 bis unter 130 Stunden im Monat
- 200 € brutto für 40 bis unter 80 Stunden/Monat
- 100 € brutto für unter 40 Stunden/Monat

(2) Die Auszahlung erfolgt mit der Entgeltzahlung.

§ 5 Inkrafttreten, Kündigung und salvatorische Klausel

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft und zum 30.06.2021 außer Kraft.

(2) Diese Dienstvereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Sofern einzelne Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung unwirksam sind oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte den Vertragsschließenden dieser Dienstvereinbarung eine eventuelle Unwirksamkeit bekannt werden, verpflichten sie sich schnellstmöglich eine neue Regelung zu treffen, die dem gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.

(4) Die gesetzlichen und tariflichen Regelungen bleiben unberührt.

Reutlingen, den

Reutlingen, den

Thomas Reumann
Landrat

Annette Bidlingmaier
Personalratsvorsitzende